

Was zunächst diesen letzten, klagenden Ausruf angeht, so wird man sich hier den Ausführungen Winkelmanns¹ vollkommen anschliessen dürfen. Das Beiwort 'frommen Angedenkens' schliesst nicht nur einen Tadel des Königs aus, sondern erinnert direkt an seinen frühen Tod. Die Ermordung Philipps von Schwaben 1208 hat es verschuldet, dass die versprochene Beihilfe nicht oder nicht lange gezahlt worden ist.

Mehr Zweifel brachte die Frage, was das für Könige waren, auf deren Hülfe Albert umsonst gehofft hatte, ehe er sich an König Philipp wandte. Winkelmann² wollte die Stelle allein auf den König Waldemar II. von Dänemark beziehen, und da es sich dann nur um Einen König gehandelt hätte, in dem Satz 'cum ad nullum regem auxilii haberet respectum' die Worte nullum und regem umstellen. Dem gegenüber wies Richard Hausmann darauf hin, dass diese Verbesserung eine Verschlechterung sei und zudem unnötig, da man auch bei 'nullum regem' an Waldemar denken könne und nicht notwendig mehrere Könige zu suchen brauche³, eine Auffassung, der sich später auch Winkelmann angeschlossen hat⁴. Dennoch dürfte sein erstes Gefühl richtig gewesen sein. Wenn Albert sich ans Reich wandte, da er bei 'keinem König' Hülfe fand, so muss er doch wohl mehrere Könige angegangen haben. Und Heinrich selbst zeigt uns kurz vorher, an wen er dabei gedacht hat. Eben Kap. X beginnt mit einem vergeblichen Versuch Alberts, die Freundschaft des Königs Wladimir von Polozk zu gewinnen: X, 1—4 (S. 27—30), vgl. X, 8 und 12 f. (S. 33, 36 f., 38). Andererseits hören wir X, 13 (S. 38), dass König Waldemar von Dänemark auf Oesel erschienen war, aber wieder nach Hause zurück gemusst hat. Man wird daher nicht fehlgehen, in diesen beiden Personen die Könige zu sehen, die Alberts Hoffnung auf Hülfe getäuscht hatten.

Wann aber hat die Belehnung stattgefunden? Darüber hat sich zuerst Winkelmann ausgesprochen. Da

respectum, ad imperium se convertit et Lyvoniam ab imperio recepit, unde rex pie memorie Philippus quolibet anno sibi in auxilium dari centum marcas promisit; si promissis quispiam dives esse poterit.

1) Winkelmann in Mitteilungen a. a. O. S. 313. 2) Ebd. S. 312 f. 3) R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Esthlands bis 1227 (1870), S. 6 Anm. 4) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Bd. 1 (1873), S. 404 Anm. 1.